



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

ÖPNV und SPNV in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag mündlich und schriftlich zu berichten, in welchem Umfang und aus welchen Gründen die Regionalisierungsmittel, die in Höhe von 522 Mio. Euro im Staatshaushalt 2022 im Kap. 09 07 Tit. 891 72 für den Ausbau der 2. S-Bahnstammstrecke München vorgesehen sind, in diesem Jahr voraussichtlich nicht für die 2. S-Bahnstammstrecke zum Einsatz kommen werden. Darüber hinaus soll die Staatsregierung dem Landtag mündlich und schriftlich berichten, welche weiteren vordringlichen Projekte im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in Bayern aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht vorangebracht bzw. mit zusätzlichen Mitteln schneller realisiert werden können.

Begründung:

Zu einer Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Annette Karl vom 27. April 2022 betreffend „Neubau 2. Stammstrecke II“ (ohne Drucklegung) teilte die Staatsregierung mit, dass aktuell im Staatshaushalt 2022 im Kap. 09 07 Tit. 891 72 für den Ausbau der 2. S-Bahnstammstrecke München 522 Mio. Euro Regionalisierungsmittel vorgesehen sind. Allerdings komme es derzeit zu Verzögerungen beim Bau der 2. S-Bahnstammstrecke München während gleichzeitig andere bayerische ÖPNV/SPNV-Vorhaben mit dringlicherem Charakter aufgrund fehlender Regionalisierungsmittel nicht zügiger umgesetzt werden können. Vor dem Hintergrund des von der Bundesregierung kürzlich beschlossenen 9-Euro-Tickets im Bereich des ÖPNV/SPNV und der derzeitig sich weiter zuspitzenden Energiekrise sind Investitionen in den ÖPNV/SPNV eine sinnvolle Maßnahme, welche der Freistaat ergreifen kann, um die Menschen zu entlasten.